

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Haushaltsplanung wurde am 01.12.2016 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten, die 2. Vorberatung fand am 22.12.2016 im Gemeinderat statt. Alle darin gefassten Beschlüsse wurden eingearbeitet.

2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016

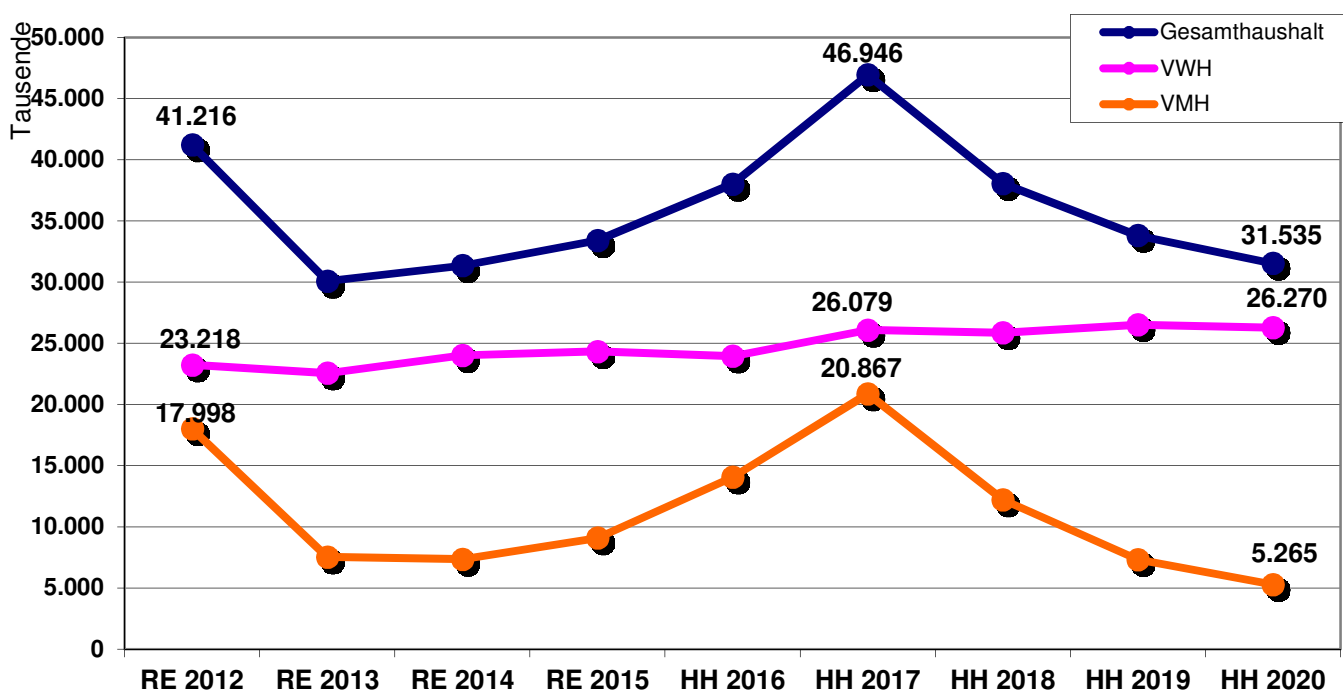
Wie bereits in den Vorjahren haben sich auch 2016 die Gesamtsteuereinnahmen besser als prognostiziert entwickelt. Bei der Einkommensteuerbeteiligung sind die Einnahmen zwar nur 210.000 € über dem Ansatz, aber auch bei Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerbeteiligung sind rd. 200.000 € Mehreinnahmen zu erwarten. Nachdem sich die Gewerbesteuer 2015 nach unten entwickelte und der Ansatz entsprechend für 2016 vorsichtig geplant wurde, ergeben sich aber nun Mehreinnahmen von rd. 1,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung aller Einnahmen (auch Mindereinnahmen) im Verwaltungshaushalt ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von vorauss. rd. 1,8 Mio. €.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind sowohl Mehrausgaben und Minderausgaben zu verzeichnen. Die größte Mehrausgabe stellt mit rd. 430.000 € die Gewerbesteuerumlage aufgrund der höheren Einnahmen dar. Einige bereits 2016 angesetzte Projekte konnten 2016 nicht durchgeführt werden und finden sich in der neuen Planung für 2017 wieder. Unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt um rd. 2,45 Mio. € besser als geplant ausfallen.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch der Vermögenshaushalt von starken Verwerfungen in 2016 geprägt. Sowohl beim Verkauf von Grundvermögen als auch bei der Ausführung größerer Projekte (Südmufahrung Maisach) konnte die Umsetzung nicht in 2016 erfolgen. Dies wurde in der nun vorliegenden Planung entsprechend berücksichtigt.

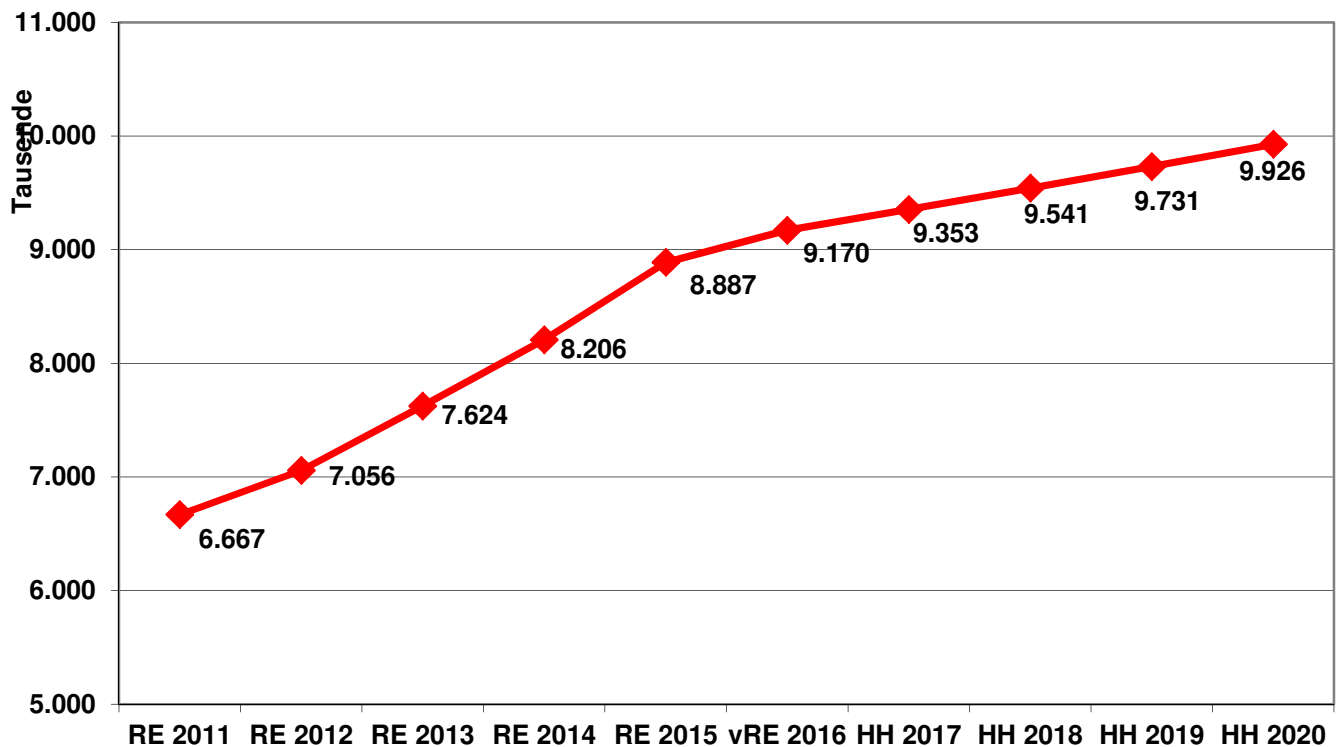
Insgesamt wird sich das Gesamtergebnis gegenüber der Planung um rd. 5,1 Mio. € verbessern. Somit wird der voraussichtliche Rücklagenstand zum Jahresanfang 2017 statt 7,1 Mio. € rd. 12,2 Mio. € betragen.

3. Haushaltsvolumen



Das Haushaltsvolumen wird 2017 einen neuen Höchststand erreichen. Das gesamte Volumen wird nach dieser vorliegenden Planung rd. 46,9 Mio. € erreichen und somit nochmals höher sein als der bisherige Höchststand 2012 mit 41,2 Mio. €. Aufgrund der in den Jahren 2018 bis 2020 nachlassenden Investitionstätigkeit wird dann das Gesamtvolumen wieder absinken, während es im Verwaltungshaushalt nochmals leicht ansteigen wird.

4. Einkommensteuerentwicklung



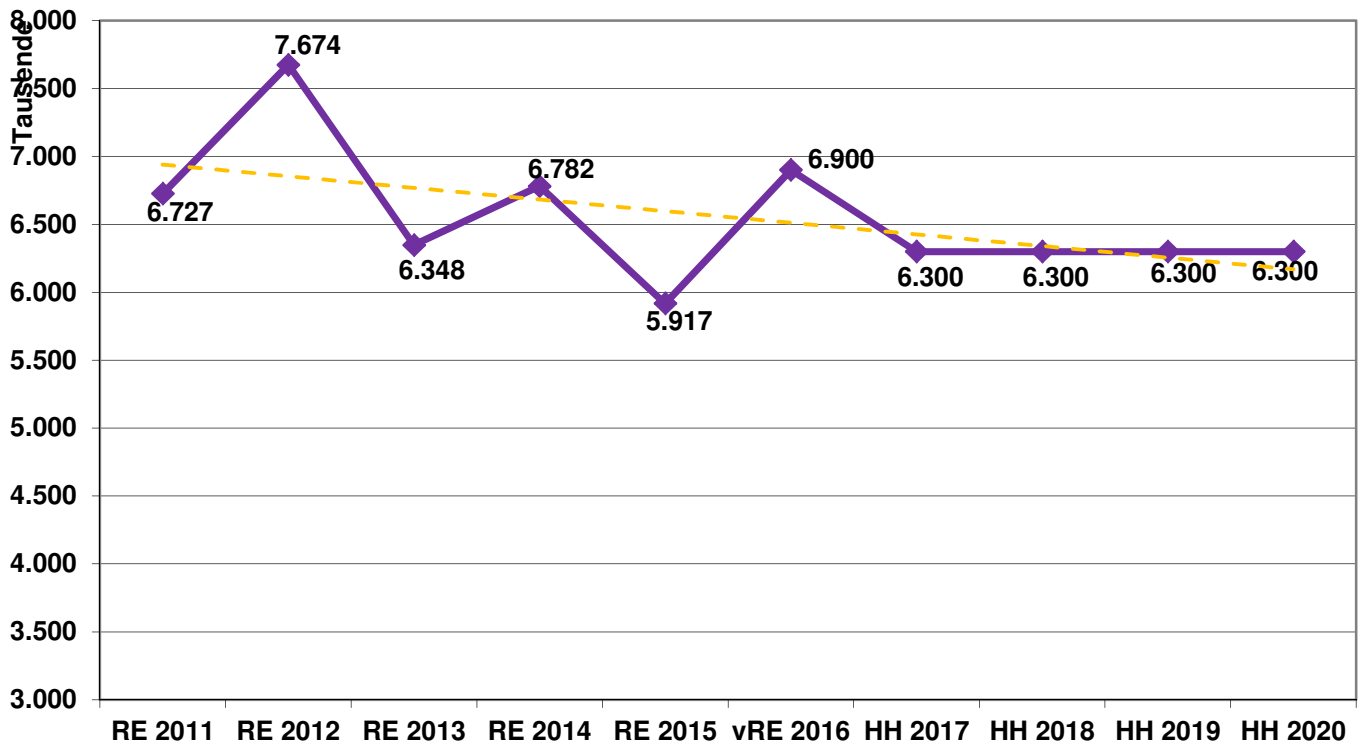
Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt neben der Gewerbesteuer die wichtigste Basis der gemeindlichen Finanzierung dar. Die Verteilung der Einkommensteuer erfolgt aufgrund einer Statistik die alle 3 Jahre aktualisiert wird. Der Anteil wird somit fiktiv aufgrund einer sog. Schlüsselzahl ermittelt. Dabei werden allerdings nur „durchschnittliche Einkommen“ zwischen 35.000 € und 70.000 € berücksichtigt. Niedrige und auch sehr hohe Einkommen werden somit in der Verteilung nicht berücksichtigt. Damit soll zwischen den Kommunen der wirtschaftliche Unterschied in der Bevölkerung abgefedert und verhindert werden dass die reichen Kommunen noch reicher werden und die armen Kommunen noch ärmer werden.

Die Einnahmen haben im abgelaufenen Jahr 2016 erstmals die 9-Millionen-Euro-Grenze überschritten. 9,17 Mio. € wurden an Einnahmen verbucht. Die Zuwachsrate ist allerdings im Vergleich zu 2015 abgeflacht. Während von 2012 bis 2015 die Zuwachsraten noch zwischen 6% und 8% jährlich lagen, erreichen wir aktuell nur noch 3,2%. Die Prognosen der Steuerschätzer sind sehr optimistisch und gehen von weiteren Zuwächsen aus. Mit einer jährlichen Steigerung von 2% sind wir allerdings etwas unter den Prognosen geblieben.

Obwohl der Zeitraum dieser Grafik keine Tendenzen nach unten aufweist, gab es in der Vergangenheit aufgrund einer Rezession immer wieder Jahre mit rückläufigen Entwicklungen auch in der Einkommensteuer. Dies war zuletzt 2009/2010 der Fall. Obwohl die Steuerschätzer derzeit von keiner negativen Einkommensteuerentwicklung ausgehen, sollte man Entwicklungen nach unten über das Jahr 2017 hinaus nicht außer Acht lassen. Rezessionen mit entsprechenden Steuerrückgängen haben immer wieder unsere Volkswirtschaft geprägt und werden dies auch künftig tun. Es ist auch noch sehr unsicher inwieweit Steuersenkungen nach der Wahl die Einnahmen beeinflussen. Auch ist derzeit noch nicht absehbar inwieweit das Exportland Deutschland durch weltweite politische Veränderungen wirtschaftliche Einbußen verkraften muss!

2017 könnte diesbezüglich ein entscheidendes Jahr werden in welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung geht.

5. Gewerbesteuer



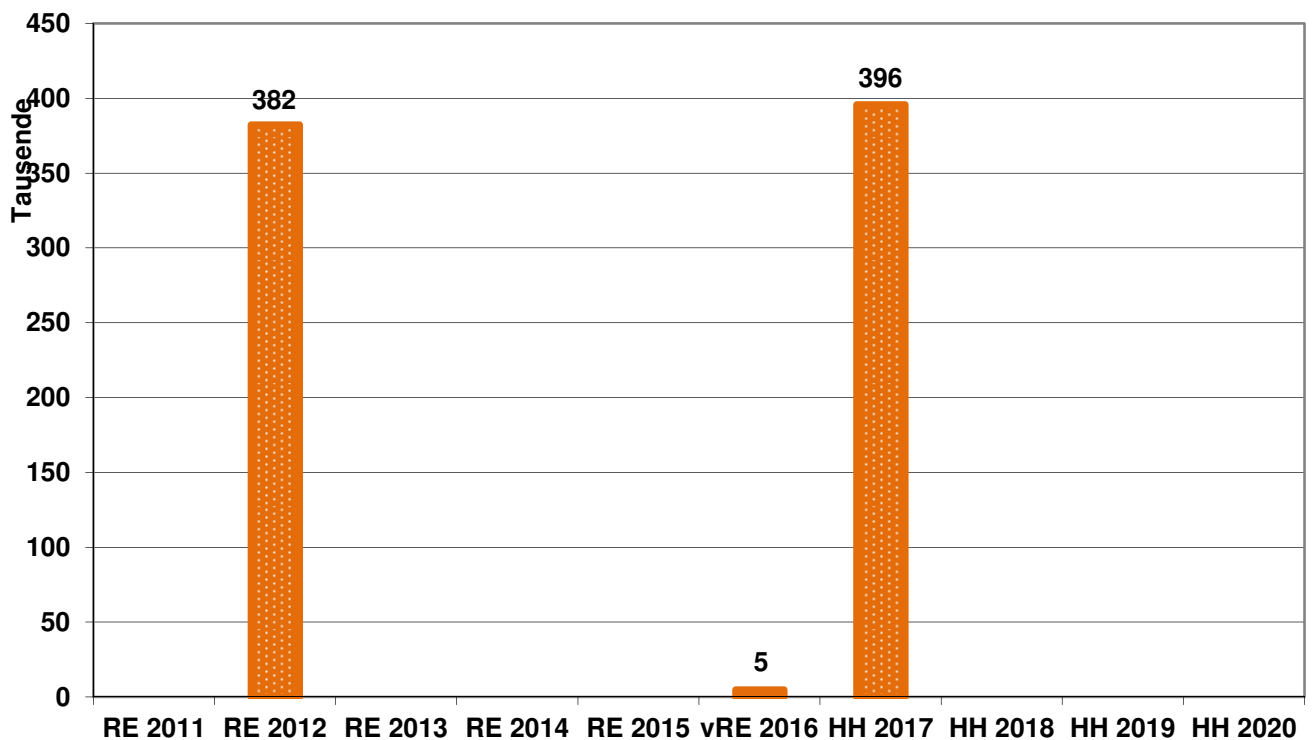
Der Verlauf der Gewerbesteuerentwicklung in den letzten Jahren stellt sich so dar, dass nach einem guten Jahr regelmäßig ein schwächeres Ergebnis folgt. Nachdem sich 2016 wieder besser darstellt (rd. 1 Mio. € mehr als 2015) wurde diesem Prinzip in der Planung für 2017 Rechnung getragen. Nach unserem besten Steuerjahr 2012 zeigt die Entwicklung insgesamt nach unten.

Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen inzwischen eine breitere Basis als in der Vergangenheit aufweisen, erbringen 3 Betriebe rd. 40 % aller Steuereinnahmen. Eine gewisse Abhängigkeit ist somit zwangsläufig gegeben.

Neben der weiteren Konjunktorentwicklung können gerade im Bereich der Gewerbesteuer Änderungen an der Steuergesetzgebung massive Auswirkungen haben. Ob ab 2018 auch die Unternehmen entlastet werden ist derzeit allerdings noch nicht erkennbar.

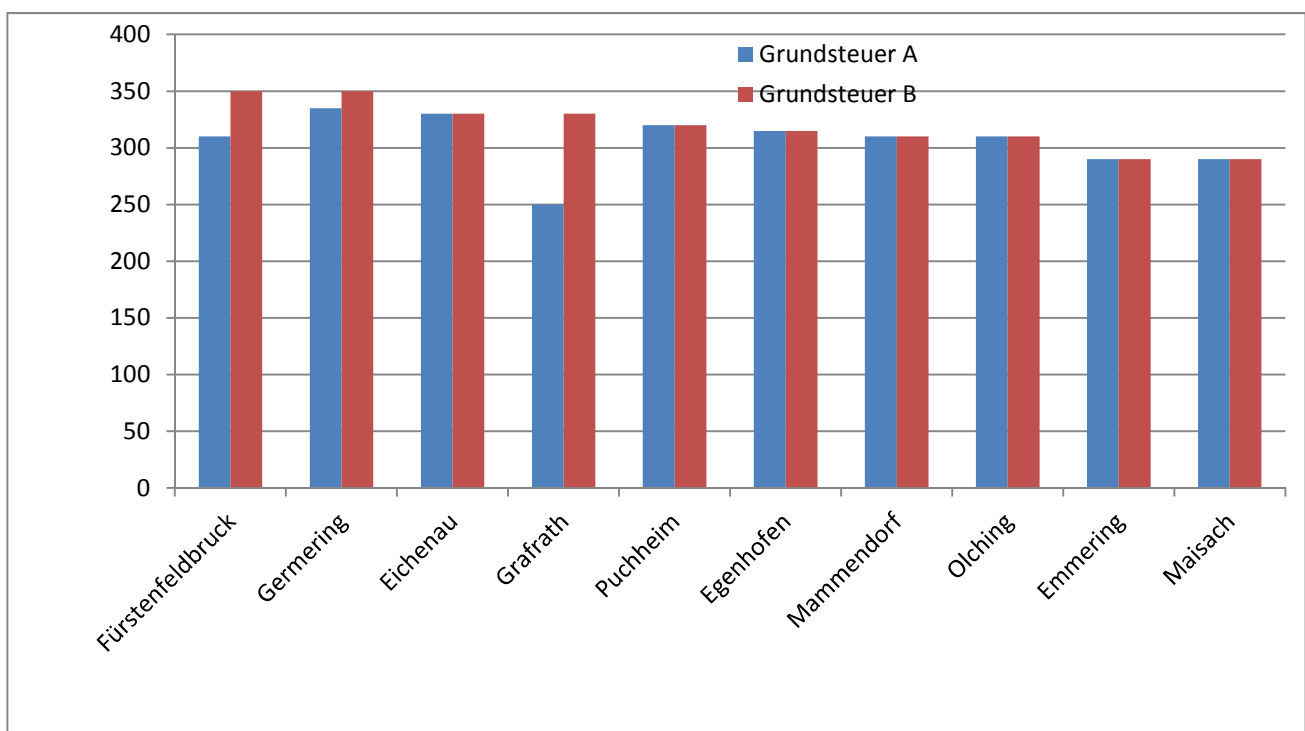
Bei der Gewerbesteuerkraft sind wir dennoch immer noch unter dem Niveau vergleichbarer Kommunen (10.000 bis 20.000 Einwohner) in Bayern.

6. Schlüsselzuweisungen



Dabei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Freistaats Bayern zur Stärkung der Verwaltungshaushalte. Damit soll 55% der jährlich neu festgesetzten unterdurchschnittlichen Steuerkraft ausgeglichen werden. Der Staat stellt eine Summe für alle Kommunen zur Verfügung die dann über einen Schlüssel verteilt wird. Da der „Zuweisungstopf“ 2017 erhöht wurde, erhalten wir wieder höhere Schlüsselzuweisungen obwohl unsere Steuerkraft nur minimal abgesunken ist. In den Vorjahren (2013, 2014, 2015) war unsere Steuerkraft teils wesentlich niedriger, aber aufgrund der geringeren Verteilungsmasse erhielten wir keine Zuweisungen.

7. Grundsteuer A und B

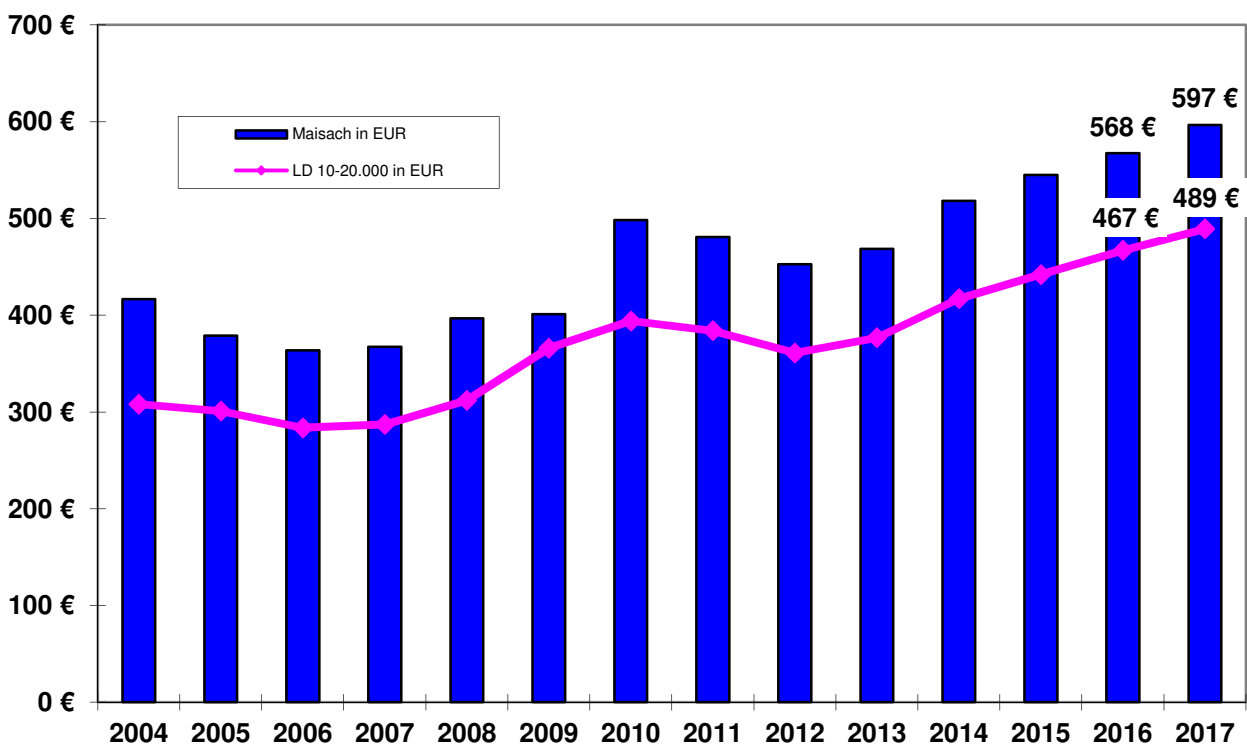


Im Vergleich mit anderen Landkreiskommunen und auch beim Vergleich mit dem Landesdurchschnitt stellen sich unsere Hebesätze sowohl bei A (landwirtschaftliche Grundstücke) als auch bei B (sonstige bebaute/bebaubare Grundstücke) als sehr unterdurchschnittlich dar. Die letzte Anhebung erfolgte vor 12 Jahren.

Deshalb soll nun eine Anpassung um je 30 Punkte von bisher 290 vH auf nunmehr 320 vH erfolgen. Damit wird auch den Änderungen beim Finanzausgleich Rechnung getragen. Hier wurde vor 2 Jahren der Nivellierungshebesatz von bisher 250 vH auf 310 vH erhöht.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen bei der Grundsteuer B rd. 113.000 € und bei der Grundsteuer A rd. 5.800 € jährlich.

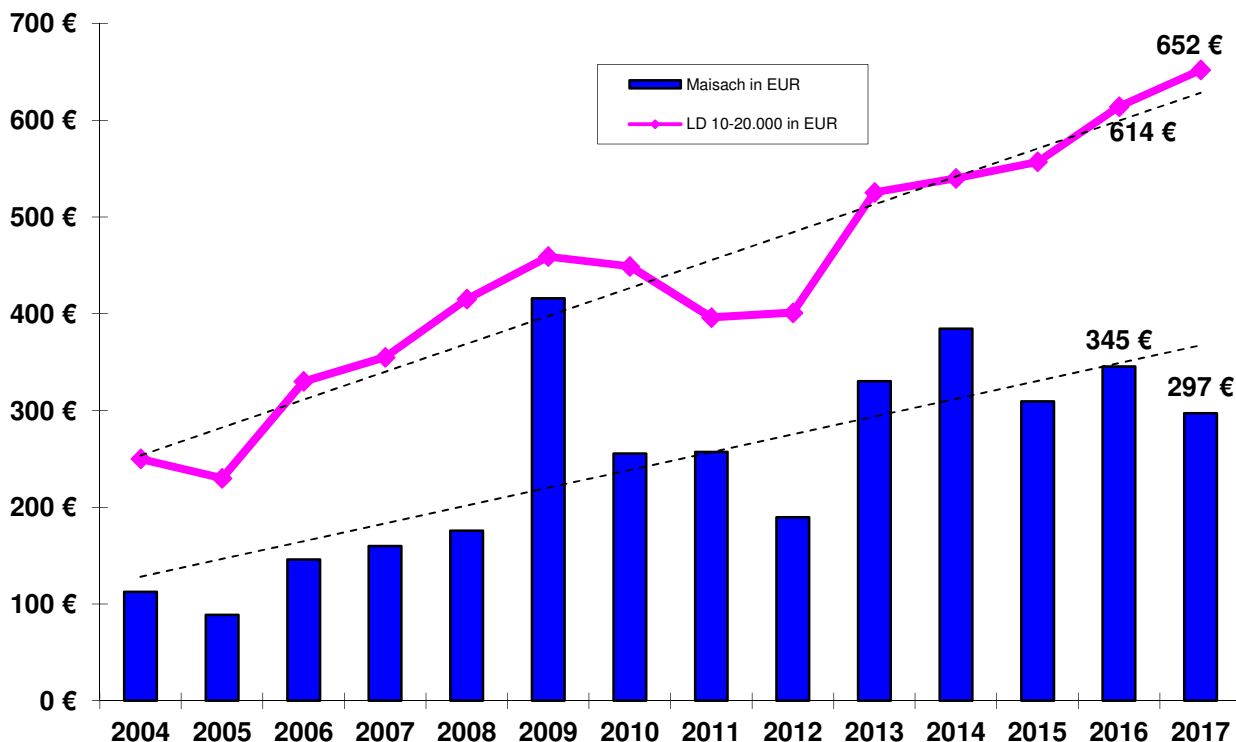
8. Entwicklung der Einkommensteuerkraft je Einwohner



Anhand dieser Darstellung wird deutlich dass die Einkommensteuerentwicklung auch negativ sein kann. Die steuerschwächeren Jahre 2009/2010 und 2003/2004 sind hier mit einer zweijährigen Verzögerung bei der Steuerkraft als Rückgänge deutlich sichtbar. Da die landesweite Entwicklung bei der Einkommensteuer aufgrund der Verteilungssystematik meist konform mit den Kommunen ist, sind hier keine großen Abweichungen erkennbar. Aufgrund unserer Einwohnerstruktur sind wir seit jeher über dem Landesdurchschnitt.

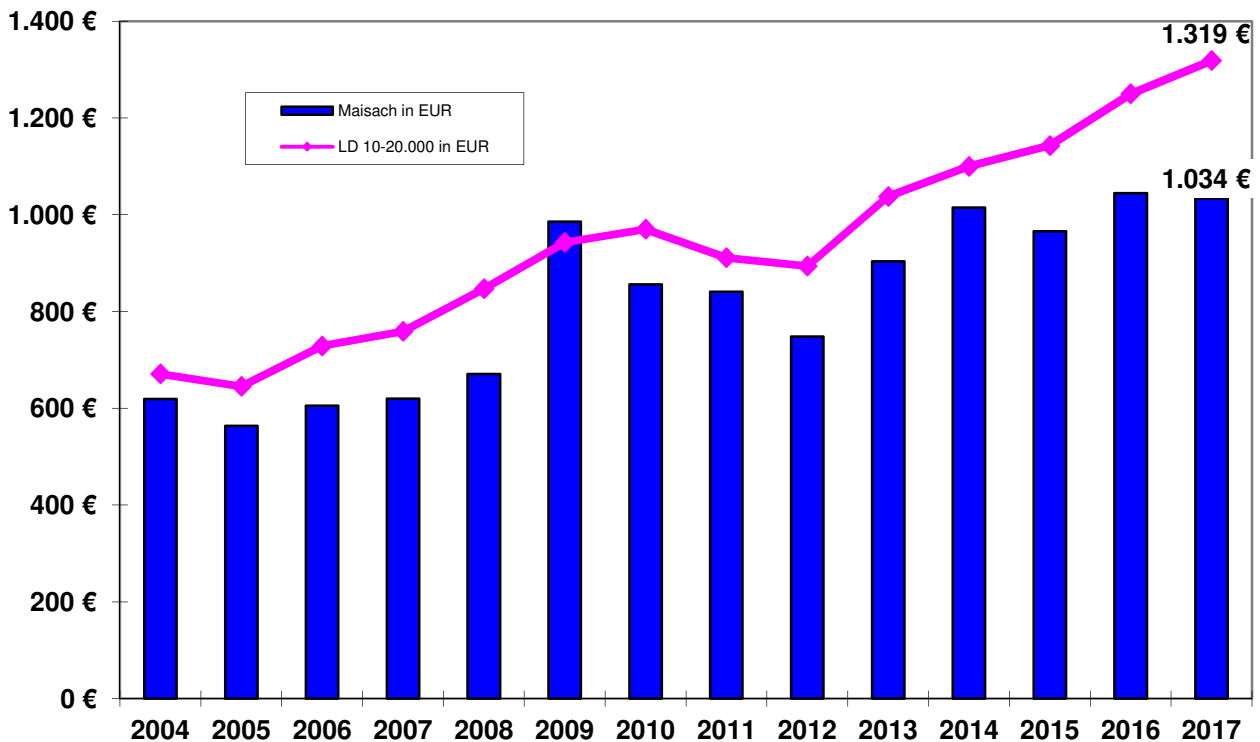
Im Jahr 2004 lagen wir um 35% über dem Landesdurchschnitt, aktuell im Jahr 2017 sind es nun 22%. Insbesondere in den letzten 8 Jahren lagen wir konstant zwischen 22% und 26% über dem Landesdurchschnitt. Das macht deutlich dass sich unsere Struktur der für die Statistik relevanten Einkommensteuerzahler in diesem doch relativ langen Zeitraum kaum verändert hat.

9. Entwicklung der Gewerbesteuerkraft je Einwohner



Aufgrund der schwächeren Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2015 zeigt die Steuerkraft 2017 wieder nach unten, während sich der Landesdurchschnitt seit 2011/2012 kontinuierlich weiter nach oben entwickelt hat. Wir liegen somit wieder um 54,4% unter den vergleichbaren Zahlen des Landesdurchschnitts. Einen solchen großen Abstand von 355 € hat es in den letzten Jahren noch nie gegeben. Sicherlich hat sich unsere Steuerkraft gegenüber den Jahren vor 2009 erheblich verbessert. Offensichtlich hat sich aber die gesamte Entwicklung in Bayern nochmals stärker entwickelt! Anhand der gestrichelten steileren Trendlinie beim Landesdurchschnitt ist das nochmals deutlich erkennbar.

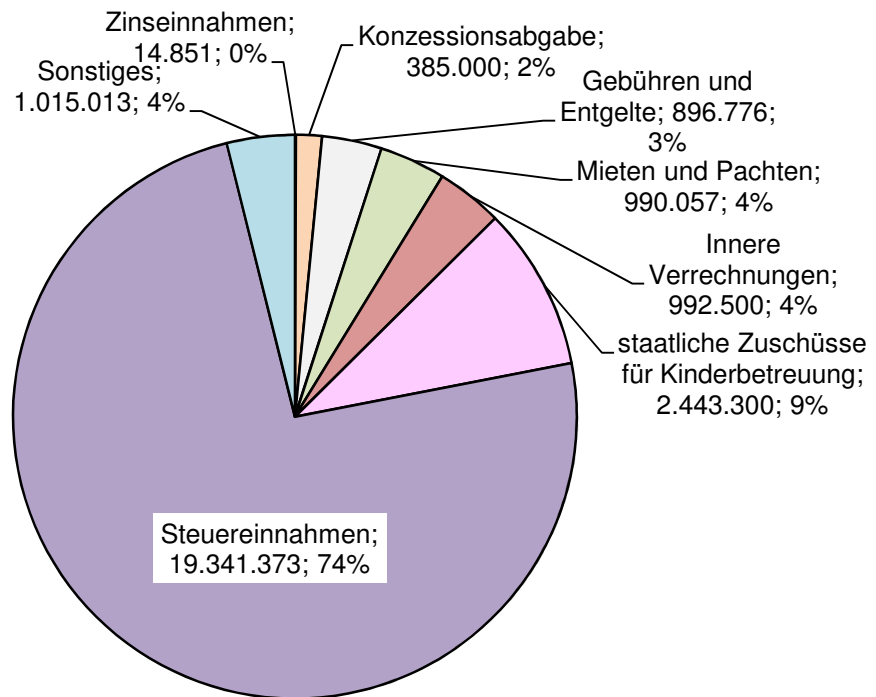
10. Entwicklung der Gesamtsteuerkraft je Einwohner



Hier sind nun alle Steuerkraftzahlen (Grund-, Gewerbe-, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerkraftzahl) zusammengefasst. Trotz überdurchschnittlicher Einkommensteuerzahlen sind die Abstände insbesondere bei der Gewerbesteuer zu groß um den Landesdurchschnitt zu erreichen. Auch bei der Grundsteuer B liegen wir um rd. 15% unter dem Landesdurchschnitt, bei der Umsatzsteuer sind es rd. 40%. Obwohl die Grundsteuer A aufgrund des geringen Gesamtaufkommens in dieser Darstellung kaum eine Rolle spielt, liegt sie knapp über dem Landesdurchschnitt.

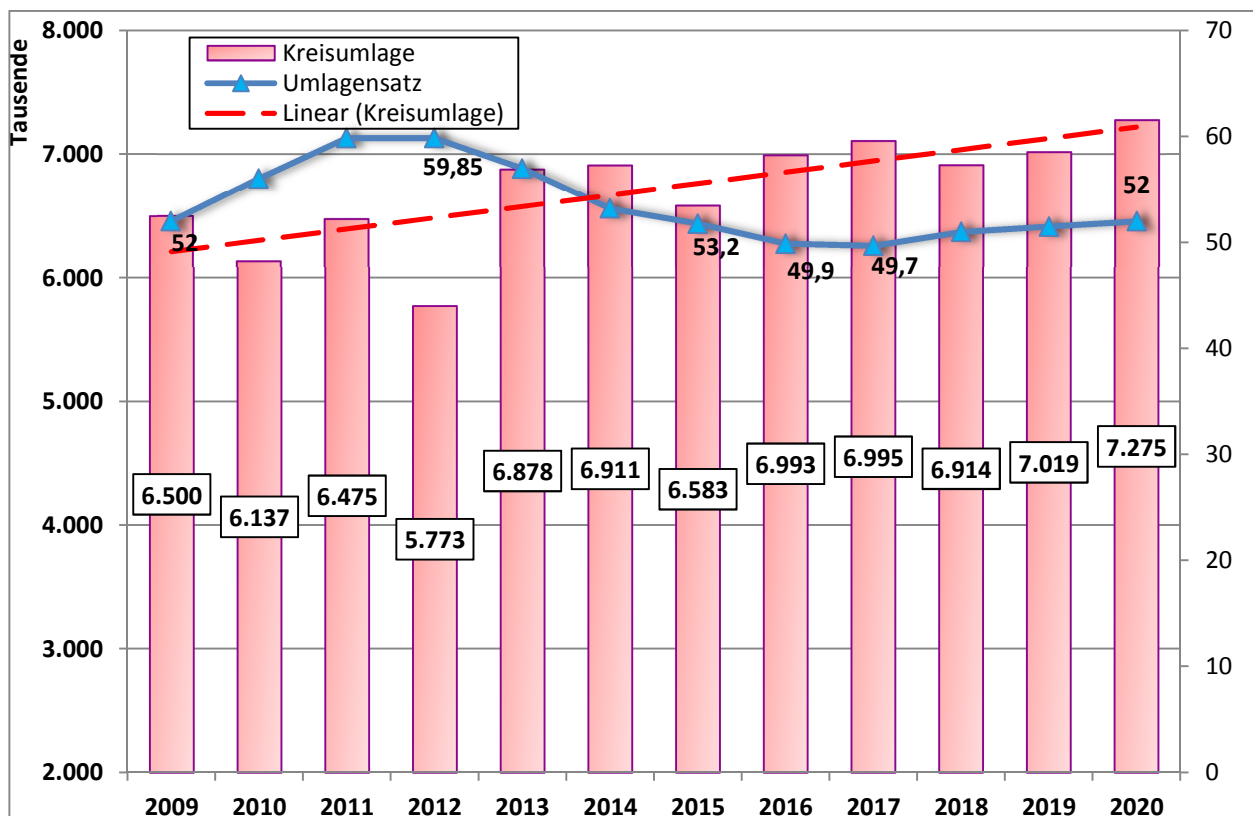
Die Gesamtsteuerkraftzahl liegt somit um 21,6% unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Der prozentuale Abstand zum Landesdurchschnitt war zuletzt im Jahr 2008 ähnlich hoch.

11. Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Der Anteil der Steuereinnahmen mit rd. 19,3 Mio. beträgt prozentual 74% der Gesamteinnahmen. Dabei sind über das Hebesatzrecht nur die sog. Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern) von der Kommune beeinflussbar. Letztlich können nur noch die Gebühren und Entgelte sowie die Mieten und Pachten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verändert werden. Die staatlichen Zuschüsse der Kinderbetreuung werden in voller Höhe an die Kinderbetreuungseinrichtungen weiter gegeben und stellen somit nur einen Durchlaufposten dar.

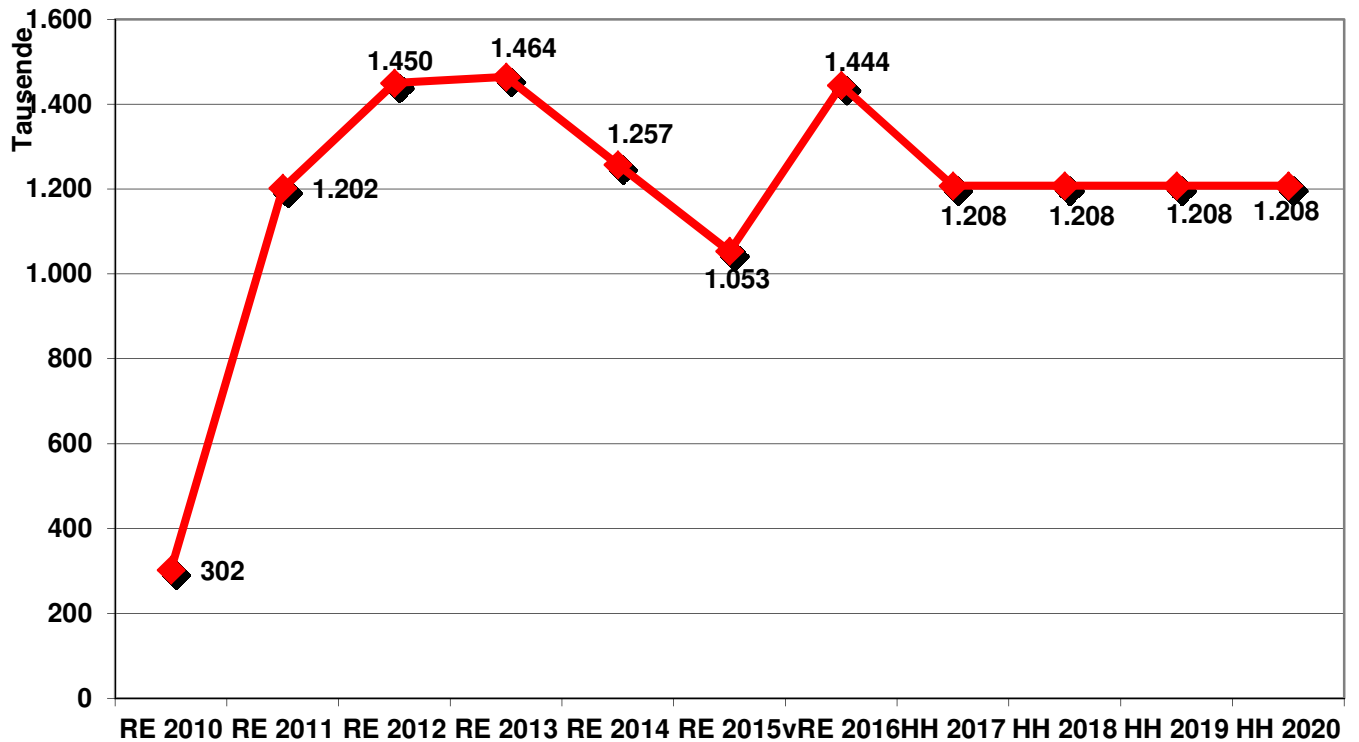
12. Kreisumlage



Die Kreisumlage ist an den Landkreis zur Finanzierung der landkreisübergreifenden Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Schulen) abzuführen. Zur Berechnung wird hierbei die Umlagekraft als Basis herangezogen. Die Umlagekraft setzt sich aus der Steuerkraft (Steuereinnahmen aus 2015 zur Berechnung 2017) zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisungen zusammen. Da wir nur sehr geringe Schlüsselzuweisungen erhalten haben, ist die Umlagekraft nur unwesentlich höher als die Steuerkraft.

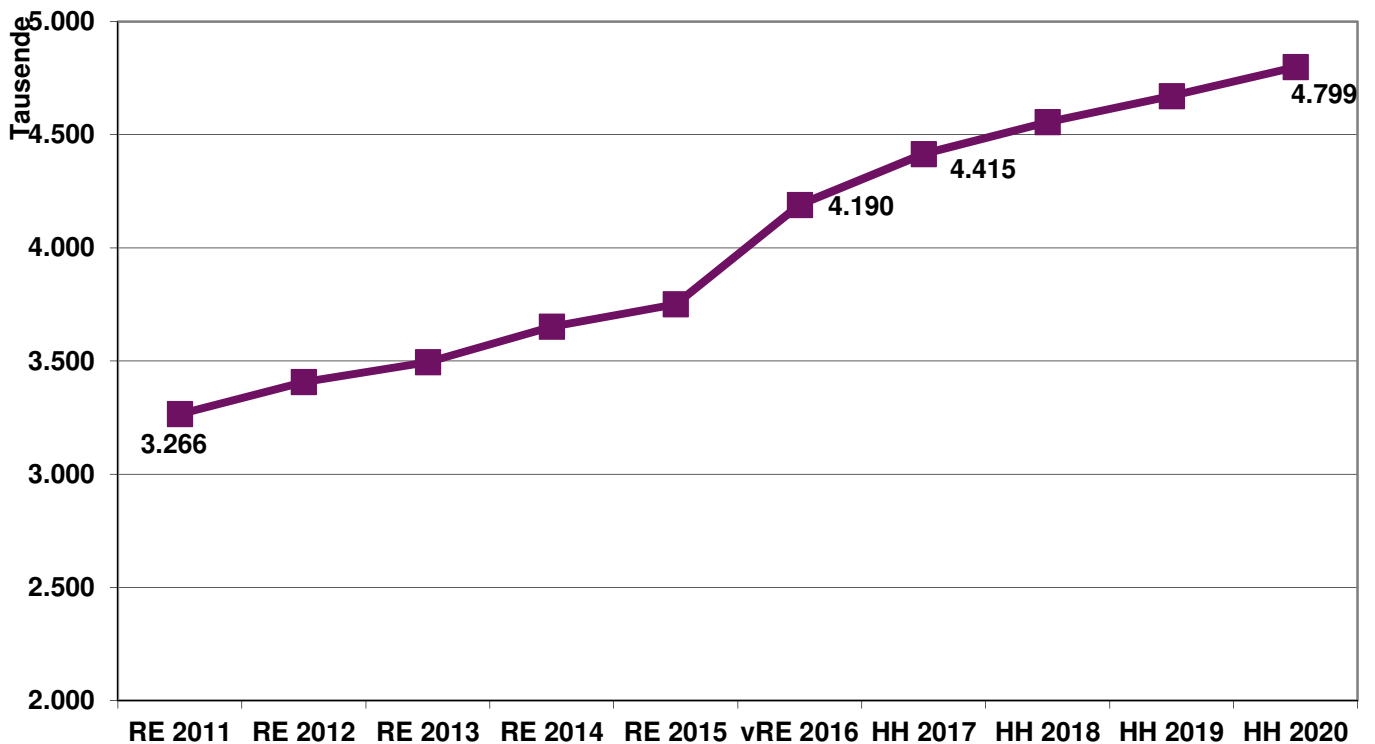
Die Umlagekraft der Gemeinde Maisach hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,4% erhöht. Die gesamte Umlagekraft aller Landkreiskommunen ist nochmals gegenüber dem Vorjahr um 4,4% angewachsen. Deshalb ist der Landkreis in der Lage den Umlagesatz von 49,9% auf 49,7% abzusenken. Für uns bedeutet das, dass wir rd. 2.000 € mehr an Kreisumlage abführen müssen. Da sich auch künftig die Landkreisausgaben wie die aller Kommunen weiter nach oben entwickeln werden, wird die Kreisumlage künftig weiter ansteigen.

13. Gewerbesteuerumlage



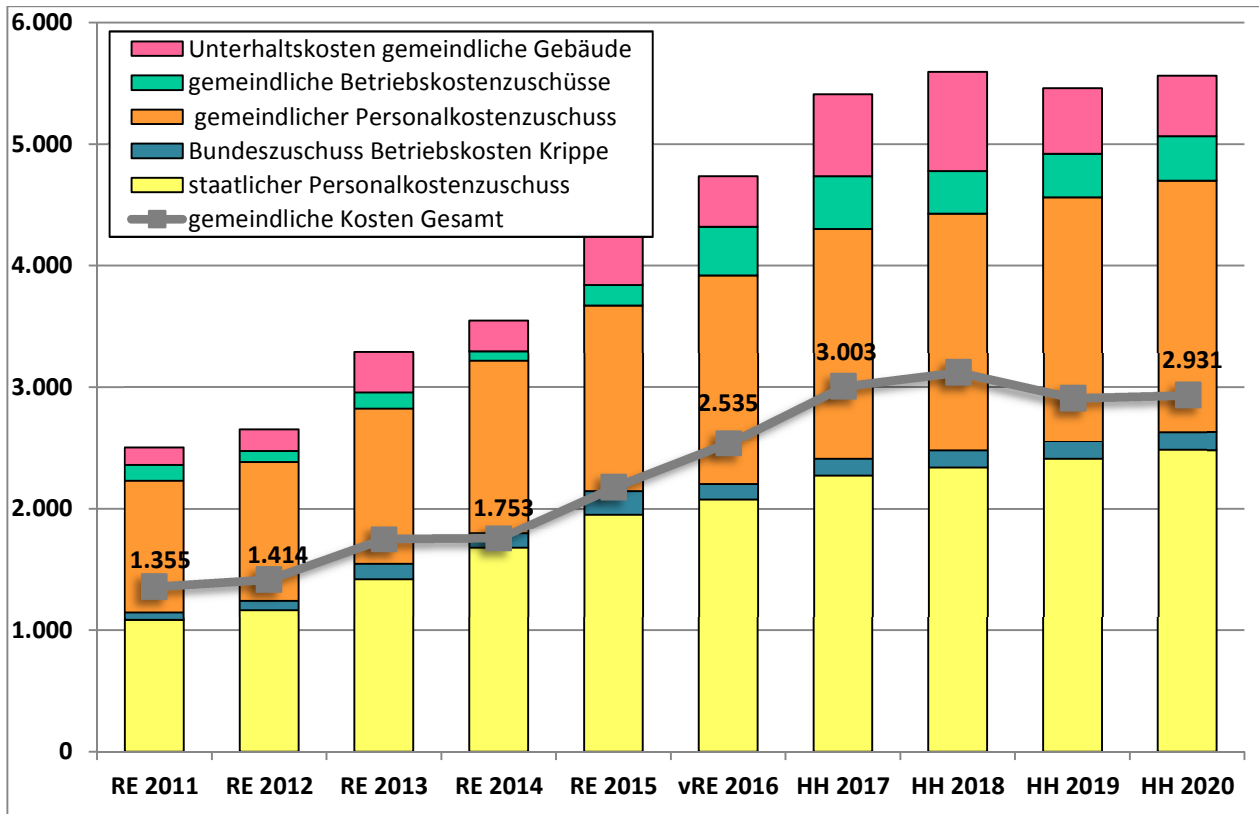
Von den Gewerbesteuereinnahmen müssen ca. 1/5 an Bund und Länder als Umlage abgeführt werden. Die Einnahmen werden vierteljährlich gemeldet, daraufhin erfolgt die Berechnung der Umlage. Da für das letzte Quartal lediglich ein Abschlag bezahlt wird, können sich bei der Abrechnung im Januar noch Änderungen ergeben, die dann erst im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

14. Personalausgaben



Die Personalausgaben sind eine der größten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts mit einem Anteil von rd. 20%. Durch die Schaffung neuer Stellen in 2016 (Ordnungsamt/Asyl, Bauhof Verwaltung) war der Anstieg in dem Jahr sehr hoch. Tarifbedingt aber auch aufgrund des Wachstums der Gemeinde werden die Personalausgaben weiterhin ansteigen.

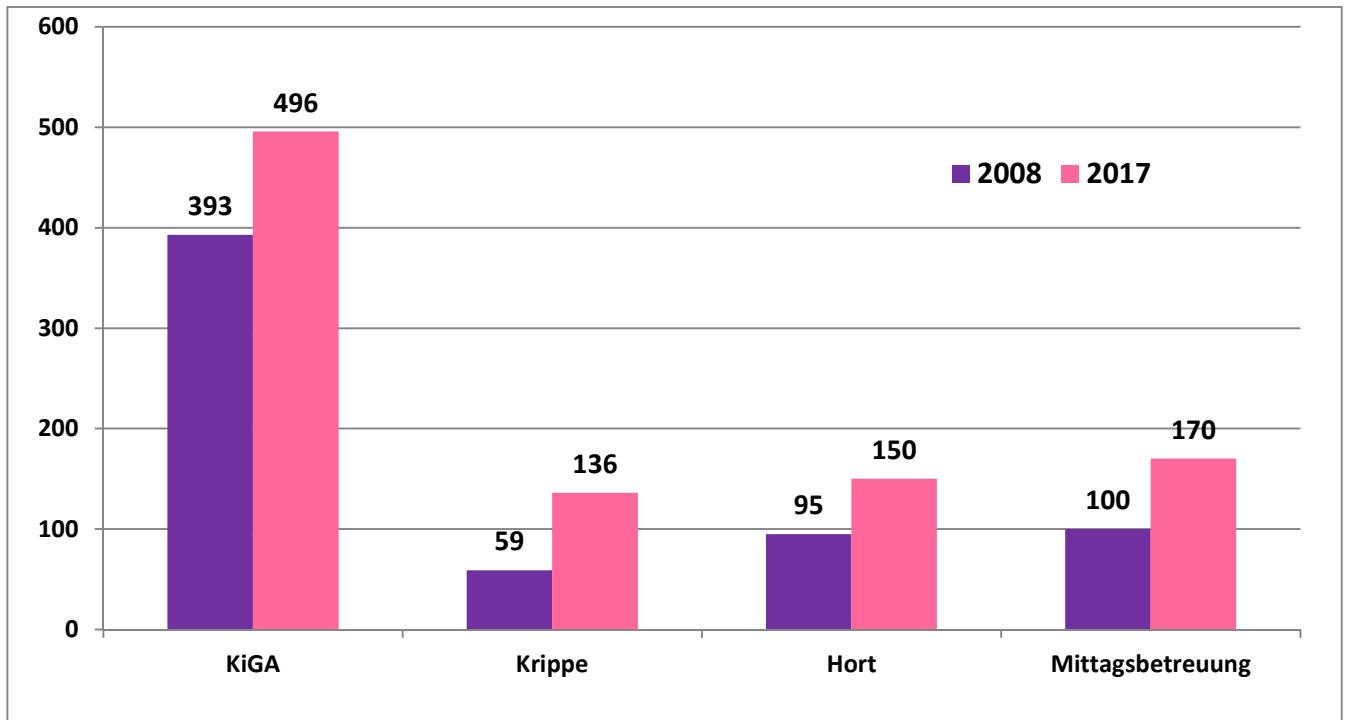
15. Kosten der Kinderbetreuung



Die Kosten der Kinderbetreuung sind weiterhin stark steigend. Der Hauptfaktor hierfür ist die Schaffung von weiteren Plätzen. Aber auch die Verbesserung der Betreuungsqualität durch die stetige Erhöhung des Satzes der kindbezogenen Förderung hat daran einen Anteil. Diese beiden Kriterien werden auch weiterhin in Anbetracht unseres derzeitigen Wachstums, als auch aufgrund der Tatsache dass die Betreuungsqualität (z. B. Personalschlüssel) in Bayern noch nicht als optimal erachtet werden muss, weiterhin die Kosten erhöhen.

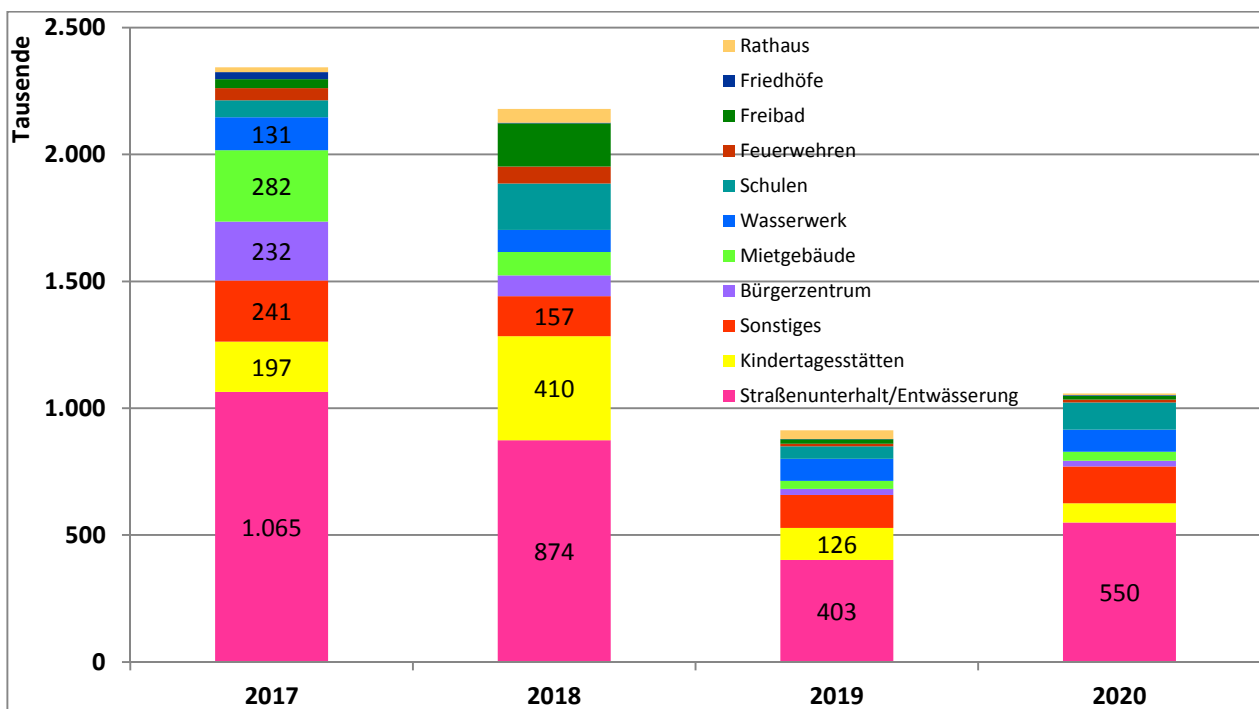
Die Kosten der sozialen Infrastruktur sind heute die größte Herausforderung für alle Kommunen. Größere Städte haben schon in der Vergangenheit die Eigentümer bei der Ausweisung von Wohnraum an diesen Kosten beteiligt (Stichwort: Soziale Bodennutzung). Mittlerweile setzen sich immer mehr Kommunen auch in unserer Größenordnung mit dieser Thematik auseinander. Nicht nur die Beteiligung der Eigentümer an der sozialen Infrastruktur muss diskutiert werden sondern auch deren Beitrag zur Schaffung von Wohnraum für untere Einkommensschichten!

Aus der folgenden Grafik ist die Zunahme an Kinderbetreuungsplätzen seit 2008 ersichtlich:



Die Anzahl der Gesamtplätze sind seit 2008 von rd. 650 auf rd. 950 Plätze (einschl. Mittagsbetreuung) angestiegen. Dies entspricht einem beachtlichen prozentualen Zuwachs von rd. 47% innerhalb von 9 Jahren. Insbesondere im Krippenbereich haben sich die Plätze mehr als verdoppelt. Aber auch im Kindergartenbereich und im Bereich der Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder sind die Zuwächse sehr hoch. Inwieweit in den nächsten 5-10 Jahren noch weitere Plätze geschaffen werden müssen wird wesentlich vom weiteren Wachstum abhängen. Sollten nochmals so viele Plätze wie dargestellt geschaffen werden müssen, wird das für die Gemeinde schwer finanzierbar werden. In der Finanzplanung ist lediglich die Erweiterung der GS Maisach enthalten, weitere neue Plätze sind derzeit nicht geplant.

16. Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt

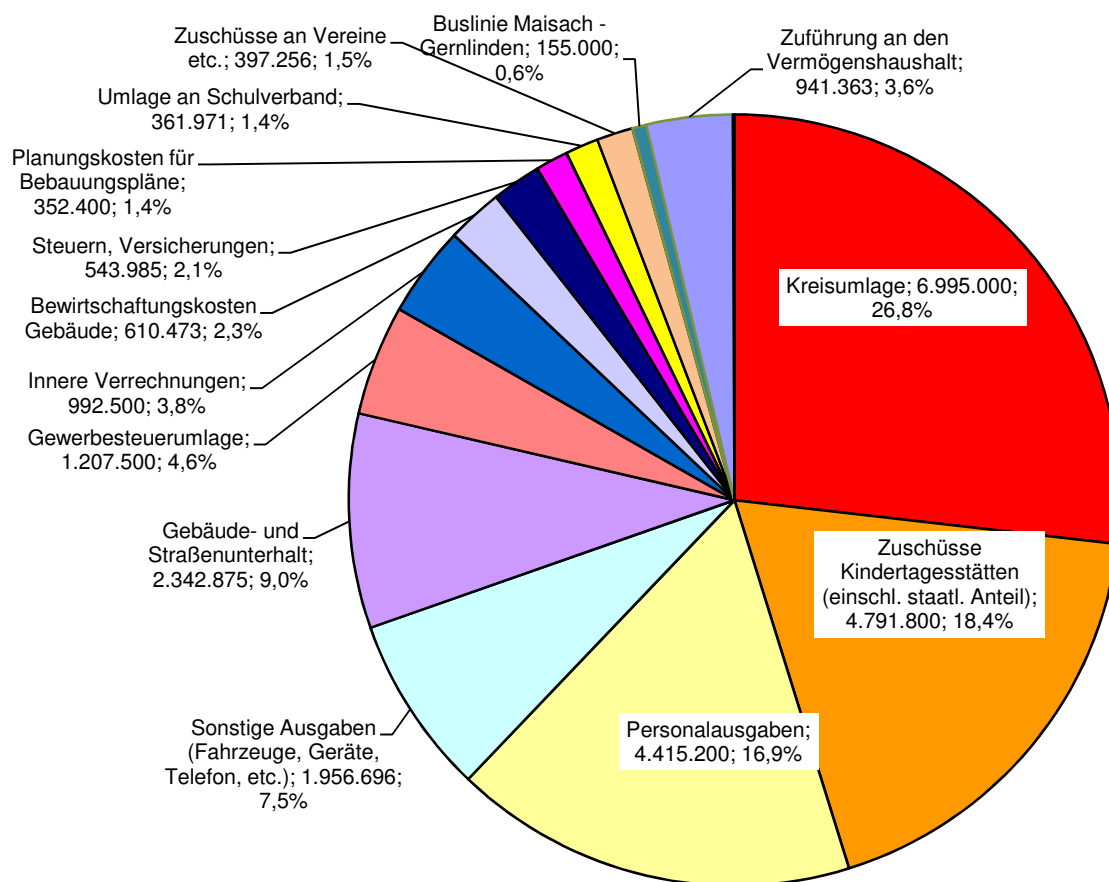


Die Unterhaltsmaßnahmen im Straßen-, Gebäude- und Grundstücksunterhalt sind aus den Einzelplänen und Erläuterung detailliert ersichtlich.

Der laufende Aufwand für das Straßennetz einschl. der Entwässerung ist enorm. In den nächsten 4 Jahren sind hierfür insgesamt rd. 2,9 Mio. € eingeplant.

Größere Maßnahmen im Bereich des Gebäudeunterhalts ist die brandschutztechnische Sanierung des Kinderhauses in Überacker, die Sanierung der Balkone am Kolpingweg und diversere Maßnahmen am Freibad, im Bürgerzentrum, an den Schulen und an den verschiedenen Kindertageseinrichtungen. Zur Substanzerhaltung werden auch künftige hohe Summen aufgewendet werden müssen, da viele unserer Einrichtungen inzwischen ein Alter erreicht haben indem der Unterhaltsaufwand kontinuierlich zunimmt.

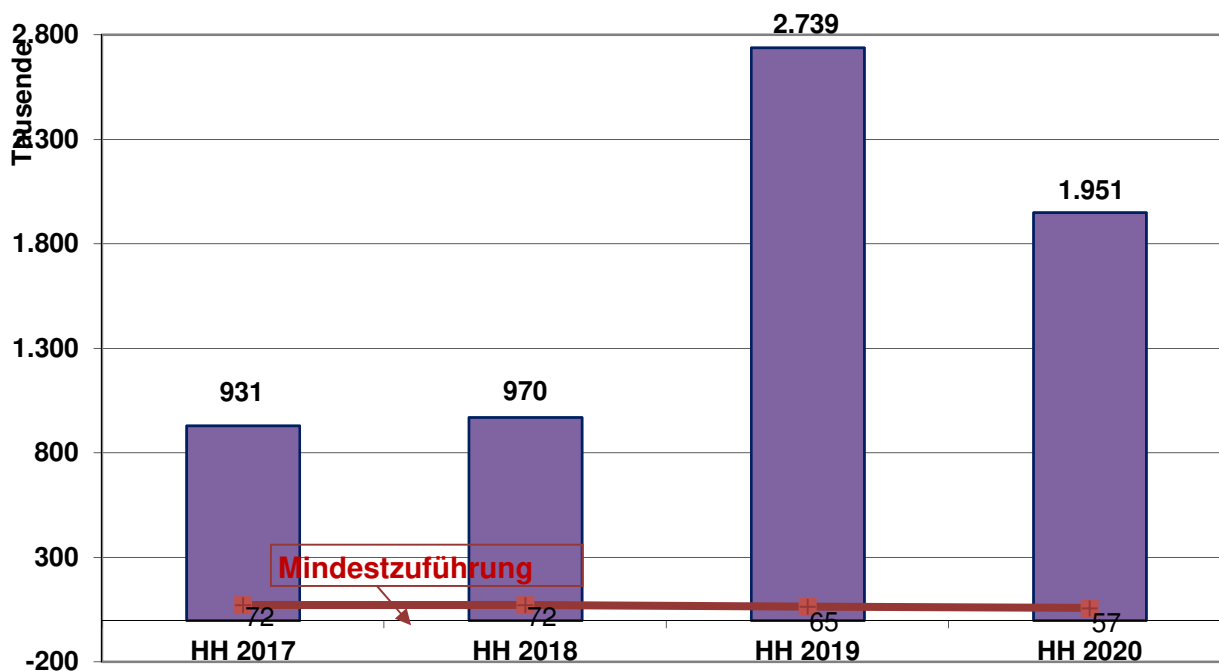
17. Zusammenstellung der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts



Die Kreisumlage mit knapp 27% stellt nach wie vor die größte Ausgabeposition dar. Auch die Zuschüsse an die Kindertagesstätten und die Personalausgaben sind erheblich, Tendenz weiter steigend.

Die laufenden tatsächlichen Ausgaben (ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt) haben einen neuen Höchstwert von 25,14 Mio. € erreicht. Aufgrund wachsender Aufgaben werden auch hier künftig weiter kräftige Steigerungen zu verzeichnen sein. Das bedeutet, dass auch die Einnahmen künftig im ähnlichen Ausmaß wie bisher steigen müssen um die Finanzierung auch weiterhin zu gewährleisten.

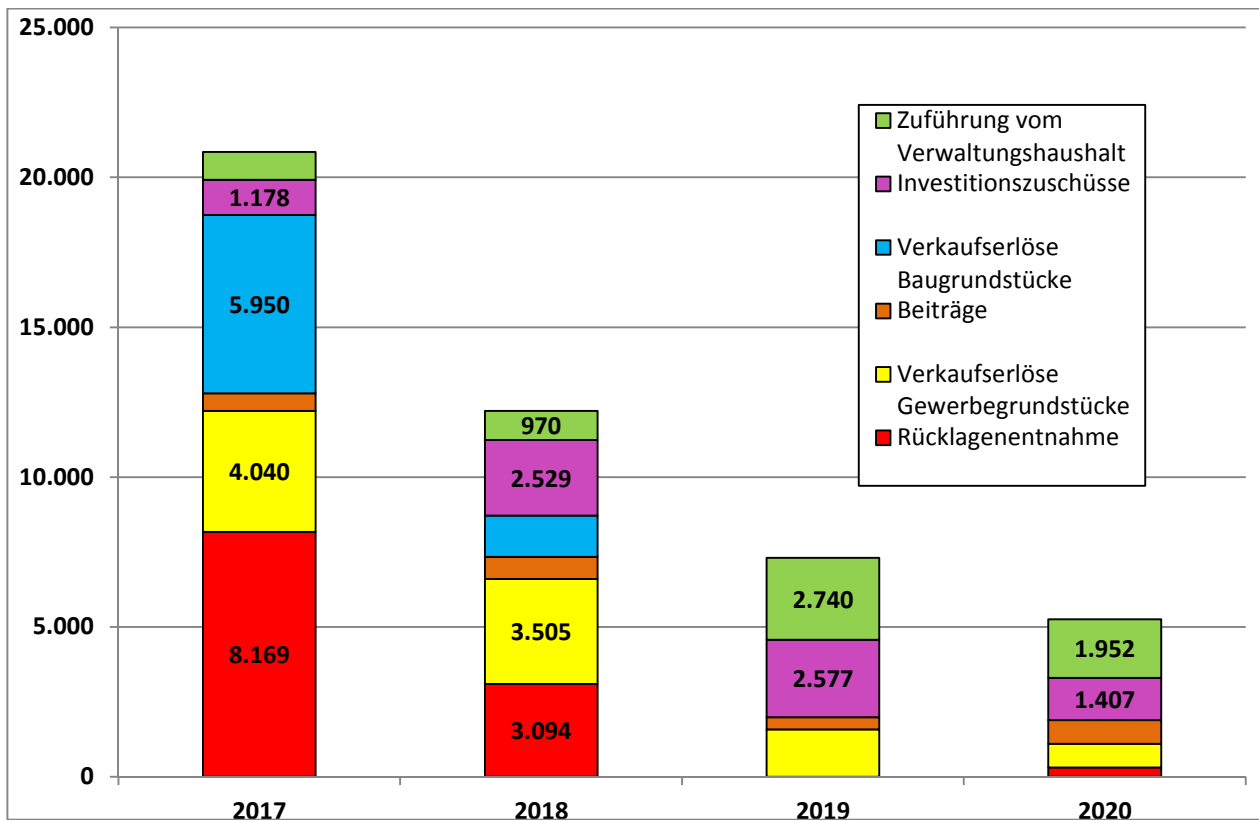
18. Ausgleich des Verwaltungshaushalts



Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts müssen durch die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, um Investitionen im Vermögenshaushalt damit finanzieren zu können. Außerdem muss die Mindestzuführung erreicht werden. Das heißt, dass die Tilgungen aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden müssen. Diese Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Gemeinde die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen kann.

Aufgrund der weiterhin prognostizierten Steuerzuwächse ist in den nächsten Jahren bis 2020 planerisch der Haushaltsausgleich gewährleistet. Ob das tatsächlich so eintreten wird, wird im Wesentlichen von der weiteren Steuerentwicklung abhängen.

19. Einnahmen des Vermögenshaushalts



Die benötigten Einnahmen müssen 2017 rd. 21 Mio. € betragen um das entsprechende Ausgabevolumen finanzieren zu können.

Dazu müssen in den Jahren 2017/2018 rd. 11,3 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden, die dann unter 1 Mio. € abschmilzt. Zusätzlich müssen in diesen beiden Jahren rd. 14,9 Mio. € aus Grundstücksverkäufen Erlöst werden, um die Finanzierung zu sichern. Bei einzelnen Projekten ist hier allerdings noch keine Planungsreife vorhanden, wodurch sich Unsicherheiten bei der Umsetzung ergeben können.

Die Beiträge und Investitionszuschüsse nehmen bei der Gesamtfinanzierung unseres Haushalts eine eher untergeordnete Rolle ein.

20. Ausgaben des Vermögenshaushalts

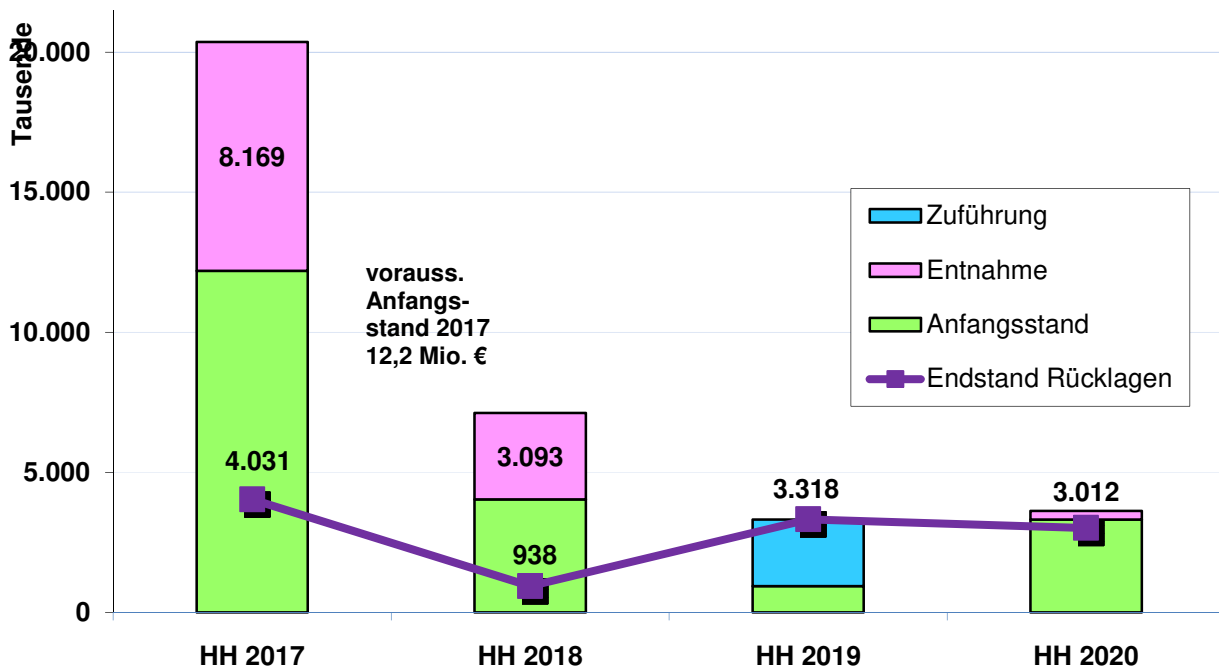
2017	2018	2019	2020	Bezeichnung
5.592.000	3.718.000	24.000	24.000	Südfahrt Maisach Grunderwerb/Baukosten
2.039.454				Restbaukosten Sitzungssaal, Trauungsraum und Bücherei
1.970.000	20.000			Ankauf Flächen für Baulandsicherung
1.660.000				Ankauf Gewerbeflächen
1.545.000		200.000		Grunderwerb unbebaute Grundstücke
1.095.800	1.892.000			Erweiterung Grundschule Maisach
840.000	630.000	95.000	320.000	Rohrnetzerweiterung Wasserwerk
655.000				Kreisverkehr Ganghoferstraße
580.000				Umgestaltung Einmündungen Alte Brucker Straße
563.000	103.000	448.000	250.000	Breitbandausbau
	450.000	450.000		Beteiligung Dreifachturnhalle für Breitensport
400.000	710.000			Zuschüsse für Wohnungen Josef-Poxleitner-Allee
375.000				Befestigung Parkplätze Volksfestplatz
248.000			35.000	Malching Hufschmiedstraße
200.000				FFW Germerswang Ersatzbeschaffung TSF
125.000				Elektropoller Bahnhofstraße
110.000	120.000			Bauhoffahrzeuge - Ersatz Hansa, Kehrmaschine
110.000				Ganghoferstraße/Hugo-Bruninger-Straße
30.000	546.000			Regenrückhaltebecken
20.000	330.000			FFW Überacker Aufstockung Gebäude
20.000	200.000			Anbindung Kleingewerbegebiet an der St 2345
15.000	256.000			Erneuerung Frühlingstraße
15.000	195.000			Verlängerung Frauenstraße
15.000	32.000	1.070.000		Sportplatzstraße Malching
0	80.000	280.000	777.000	LF 20 und Drehleiter FFW Maisach
	1.000.000			Darlehen an den Mittelschulverband
	185.000			neue Brücke untere Mühlestraße
	140.000			Baugebiet Malching-West Endausbau
	32.000	370.000		GV-Straße Gernlinden - Gernlinden-Ost
	30.000	349.000		Radweg Malching - Maisach
	20.000	125.000		Sommerstraße-östlicher Teil
		195.000		Baukosten Hochbehälter
		190.000		neue Brücke Aspengraben Diepoltshofen
		85.000	1.300.000	GV-Straße Unterlappach-Diepoltshofen
		45.000	475.000	Erneuerung Tagwasserkanal Hauptstraße
		25.000	443.000	Erneuerung Luitpoldstraße
		22.000	245.000	Adalbert-Stifter-Straße
		20.000	630.000	Erweiterung Bauhof
		20.000	217.000	von-Eichendorff-Straße

In dieser Zusammenstellung wurden nochmals alle größeren Projekte über 100.000 € in den nächsten 4 Jahren zusammengestellt. Alle Einzelheiten sind aus den Erläuterungen zum Haushalt ersichtlich. Die obige Darstellung soll nochmals die großen Projekte komprimiert darstellen.

Das Investitionsvolumen ist mit rd. 21 Mio. € in 2017 nochmals höher als in den Vorjahren und hat einen neuen Höchstwert erreicht. Ob die Durchführung aller Projekte zeitlich wie geplant

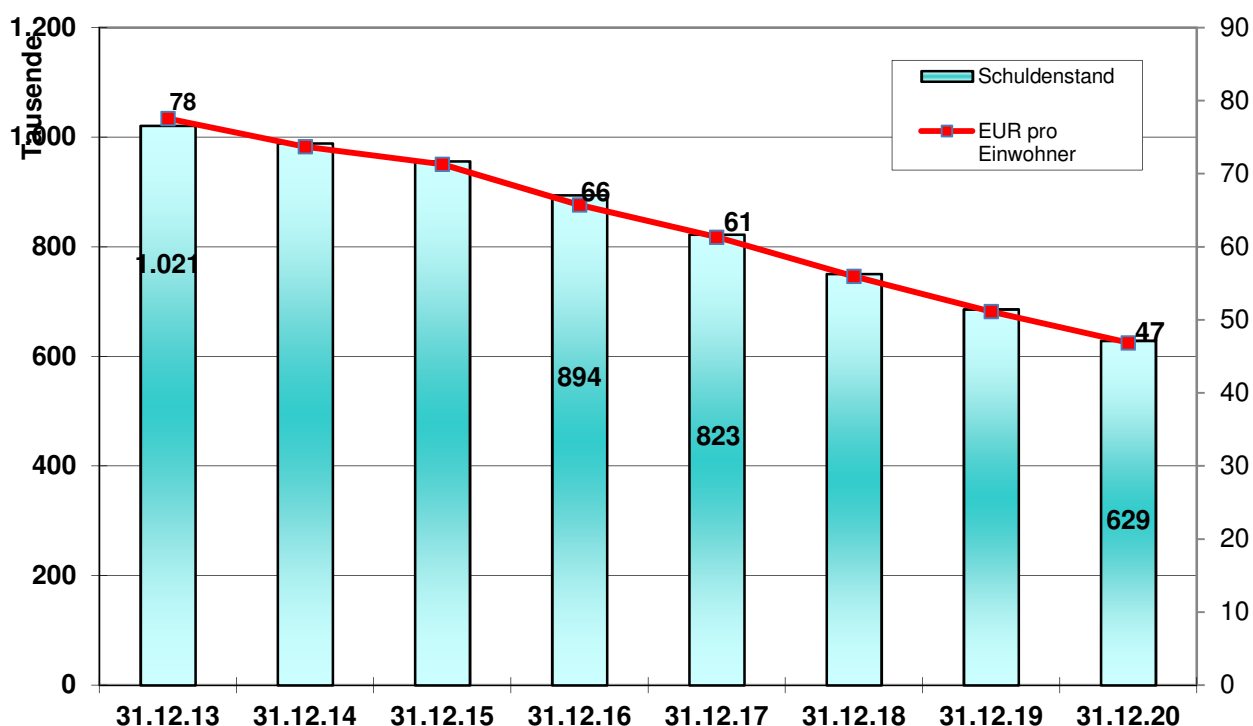
durchgeführt werden kann hängt sicherlich auch von vielen verschiedenen Faktoren (Gründerwerb, Finanzen, personelle Ausstattung, Beteiligung Dritter etc.) ab. Dabei sollte man aber auch nicht vergessen, dass der Haushaltsplan letztlich nur eine Ausgabeermächtigung und keine Ausgabeverpflichtung darstellt.

21. Entwicklung der Rücklagen – Ausgleich des Vermögenshaushalts



Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 wird sich für 2017 ein Anfangsstand von rd. 12,2 Mio. € ergeben. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens müssen 2017 rd. 8,17 Mio. € und 2018 weitere 3,1 Mio. € aus der Rücklagen entnommen werden. Dies führt zu einer massiven Reduzierung auf unter 1 Mio. € bis Ende 2018. In den folgenden Jahren der Finanzplanung wird sich 2019 eine Zuführung von rd. 2,4 Mio. € ergeben. 2020 ist wieder eine geringfügige Entnahme erforderlich, so dass am Ende der Finanzplanung der Stand bei rd. 3 Mio. € liegen wird.

22. Stand der Schulden



Der Schuldenstand liegt aktuell bei rd. 894.000 €. Somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 66 € je Einwohner und somit erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Bis zum Ende der Finanzplanung wird sich die Verschuldung auf 629.000 € belaufen (je Einwohner 47 €).

23. Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste sind nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren, die ins neue Haushaltsjahr übertragen werden. Voraussetzung für die Übertragung ist, dass mit der Maßnahme bereits begonnen wurde.

Die Gesamtsumme der übertragenen Reste beläuft sich auf 2.632.856,29 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten Sitzungssaal	0680.9400	216.164,87
Baukosten KiHort Gerlinden	2111.9400	1.153.555,50
Baukosten Bücherei	3520.9400	279.298,70
Baukosten KiGA Bruder-Konrad	4645.9400	56.927,77
Grunderwerb KiHaus Maisach-Ost	4648.9320	11.460,75
Baukosten KiHaus Maisach-Ost	4648.9400	612.368,10
Straßenbau Maisach-Ost (Pflege)	6316.9509	18.000,00
Ausbau Kirchfeldstraße	6316.9510	248.225,12
LKW-Parkplatz Ganghoferstraße	6316.9523	36.855,48

24. Bürgschaften

Die Gesamtsumme der Darlehensstände der übernommenen Bürgschaften beträgt zum 01.01.2017 341.460 €.

25. Kassenlage

Aufgrund des vorhandenen Rücklagenstandes werden voraussichtlich keine Kassenkredite benötigt.

26. Zusammenfassung

Wieder einmal wird ein Rekordhaushalt vorgelegt. Das Gesamtvolumen im Jahr 2017 liegt bei rd. 46,9 Mio. €. Davon entfallen auf den Vermögenshaushalt rd. 21 Mio. €, auf den Verwaltungshaushalt rd. 26 Mio. €. Die tatsächlichen Zahlen der Jahresrechnung lagen 2014 im Vergleich bei 31,35 Mio. € Gesamthaushalt.

Bei der Gewerbesteuer konnte nach einem schwächeren Jahr 2015 im laufenden Jahr 2016 wieder ein besseres Ergebnis erzielt werden. Folgt man der Regel der letzten 5 Jahren muss man 2017 wieder mit einem schlechteren Jahr rechnen. Bei der Einkommensteuer ist ab 2016 erstmals ein Abflachen der Zuwachsraten zu erkennen. Das wurde mit einer Steigerung von 2% auch so fortgeführt. Die Steuerschätzer sind nach wie vor optimistisch und sehen in den nächsten Jahren weitere Zuwachsraten für Bund, Länder und Kommunen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass bereits angekündigte Steuererleichterungen in die aktuelle Steuerschätzung noch nicht eingeflossen sind.

Die Anpassung der Grundsteuer A und B vor dem Hintergrund der Anhebung des Nivellierungshebesatzes, der Tatsache dass seit 12 Jahren keine Änderung erfolgte und wir im Vergleich mit anderen Landkreiskommunen die niedrigsten Hebesätze aufweisen erscheint angemessen. Die enorm gestiegenen Ausgaben der letzten Jahre müssen auch weiterhin finanziert werden.

Die Ausgabensituation hat sich in fast allen Bereichen eklatant nach oben entwickelt. Kreisumlage, Personalausgaben und Kinderbetreuung sind die größten und die am meisten gestiegenen Ausgaben in den letzten Jahren. Die Problematik dabei ist, dass diese Ausgaben von uns selbst bei geringerer Einnahmenausstattung nicht bzw. nicht kurzfristig beeinflusst werden können.

Die hohen Investitionsausgaben werden neben der Rücklage auch größtenteils von Grundstücksverkäufen finanziert. Da doch noch einige Unsicherheiten enthalten sind, wird die Durchführung von Projekten auch vom Verkauf unserer Grundstücke abhängen. Über das Jahr 2017 hinaus wird abzuwarten bleiben, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln. Sollte sich hier eine andere negativere Entwicklung ergeben als derzeit prognostiziert, wird man die Finanzierung komplett neu überdenken müssen.

Maisach, 27.01.2017



Angelika Braunmüller
Kämmerin